

RICHTLINIEN «MUSIK»

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an professionelle Schweizer Musikproduktionen von überregionaler Bedeutung sowie an Bau- und Infrastrukturprojekte von Schweizer Musikinstitutionen.

Beiträge sind möglich an:

- Konzerte von Ensembles und Orchestern (Minimum 3 Aufführungen)
- Musiktheater-Produktionen (Minimum 3 Aufführungen)
- Spartenübergreifende Musikproduktionen (Minimum 3 Aufführungen)
- Spezielle Konzerte für Kinder, u.a. Projekte, die der Vermittlung dienen (Minimum 3 Aufführungen)
- Semiprofessionelle Produktionen (in besonderen Fällen)
- (Um)bau- und Infrastrukturprojekte von Konzertsälen, Musiktheatern u.ä.

Beiträge sind nicht möglich an:

- CD-Produktionen/Video-Produktionen
- Konzerte im Ausland/Auslandtourneen
- Wiederaufnahmen
- Konzerte ausländischer Ensembles/Orchester ohne Austauschcharakter
- Benefizkonzerte
- Feste
- Wettbewerbe
- Schulprojekte
- Konzerte zur Erlangung eines Diploms
- Stipendien (nur in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Studienstiftung und der Kiefer Hablitzel Stiftung; keine Einzelgesuche)
- Kongresse/Symposien/Tagungen
- Laienorchester/Laienchöre
- Ankauf von Instrumenten
- Neuuniformierungen
- Betriebskosten von öffentlichen und privaten Musikschulen
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte (Gesuche müssen rechtzeitig vor Projektstart eingereicht werden)